

(von Michael Skuppin, Bad Saulgau, 22.11.2017)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte Sie auf eine kurze gedankliche Reise mitnehmen, in unser Sulgen vor 350 Jahren – ein übersichtliches Städtlein mit 1000-1200 Einwohnern, das sich zwischen Obertor an der Commerzbank und Untertor beim Maler Pfänder, zwischen Spitaltor bei der gleichnamigen Gaststätte und Diebsturm bei der Alten Linde erstreckte. Es gab noch die kleine untere Vorstadt, die etwas größere obere Vorstadt mit einer weiteren Kirche beim alten Kloster – neu gebaut damals, dann kam das Sandtor, so genannt, weil man von dieser Seite von den Sandgruben beim Marienplatz den Bausand her holte, und dann gab es noch da draußen die Kreuzkapelle – bei den Frauen als Ort für das Gebet sehr beliebt wegen der wunderschönen Christusfigur am alten romanischen Großkreuz. Und hinter dieser Kapelle war der Sulgerner Hauptwasen, ein Versammlungsort, an dem auch Hinrichtungen stattfanden.

Nun stellen Sie sich bitte eine 11-köpfige einfache Familie in einem schlichten Haus im „ersten Viertel“ der Stadt vor – das Viertel rechts und links der Pfarrstraße – und ein sogenannter „Liebhaber“ wird von der Hausfrau auch in der Wohnung geduldet – oder sollte das ein Untermieter sein?

Es ist nachmittags mitten im Februar, als es an die Türe pocht – davor steht eine kleine Abordnung von Mannen, unter anderem der Büttel, der Stadtschreiber und als Anführer der Stadtammann. Sie fragen nach der Frau des Hauses, der Anna Bersauter und sagen ihr, dass sie mitkommen müsse aufs Rathaus zu einem „güetlichen Verhör“, denn es gebe Anschuldigungen, die überprüft werden müssten. Da ahnt die Anna schon, was nun folgt, denn knapp sechs Jahre zuvor hatte sie so etwas schon einmal erlebt. Das will sie zwar nicht wieder erleben, aber wie soll sie davon kommen, sechs Jahre zuvor war sie schon in ihr Haus verbannt worden, und aus der Stadt kommt man eh nicht so einfach hinaus – der Torwächter würde das Tor wohl geschlossen halten – und der Abordnung vor der Türe ist auch nicht zu entkommen. Alles Lamentieren und das Geschrei der Kinder nützt nix, und auch Ehemann Leo braucht nicht viele Einwände vorzubringen – er weiß, was kommt, war er doch selber schon vor geraumer Zeit als Wächter in solchen Fällen mit dem Bewachen der Angeklagten betraut worden – Abrechnungen dazu finden sich noch in den Säckelbüchern unserer Stadt. Nun geht's zum Rathaus – ein schmuckloser einfacher Bau auf dem heutigen Marktplatz – unten Fruchtschranne und oben, über eine bessere Hühnerleiter zu erreichen, die Räume der Stadtverwaltung, unter anderem das Kämmerlein, in dem die Verhöre stattfinden. Die Anklage ist die gleiche wie sechs Jahre zuvor: Anna Bersauter wird der Hexerei beschuldigt. Eine in Buchau hingerichtete Hexe hatte sie als ihre Lehrmeisterin bezichtigt – der Stadtammann hatte im Vorfeld im Geheimen schon umfangreiche Voruntersuchungen angestellt und allerlei schreckliche Vorwürfe von Zeugen zusammengetragen. Bei einem Großbrand in der unteren Vorstadt waren sich alle – Geistliche wie Laien – einig, dass diese Feuersbrunst keine natürliche Ursach gehabt habe. Und eine Zeugin – übrigens später selbst als Hexe hingerichtet – hatte berichtet, dass die Bersauterin – die ja auch dem höchst verdächtigen Beruf einer Hebamme nachging, mit merkwürdigen Mitteln versucht habe, deren Neugeborenem zu helfen, dies sei aber nach 5 oder 6 Tag gestorben. Andere hatten berichtet, dass sie 3 Tage nachdem sie bei der Bersauterin aus einem absonderlichen Krüggle warmes Bier zu trinken bekommen hatten (weil eine Schwangere kein kaltes Bier trinken solle), plötzlich ganz von Sinnen gewesen seien und nach Einnahme eines Abführmittels merkwürdige Dinge von sich getrieben fanden: zerbrochene Nadeln, Haare, Ziegelscherben, ein dreieckiges Glas, Lumpen... und dergleichen mehr. Etliche solcher Aussagen hatte der Ammann gesammelt, und da er einer der Richter und Ankläger in einer Person war, hatte er das Verfahren eröffnet – und eigentlich stand für ihn das Urteil schon fest – denn die Aussagen wurden für bare Münze genommen, also als Beweise erachtet. Es galt jetzt nur

noch, von der Angeklagten ein Geständnis zu bekommen – wie wir sehen werden, aus zweierlei Gründen. Dennoch war man sich in diesem Fall unsicher gewesen - zumindest, solange es sich nur um die aus Buchau vorgetragene Beschuldigung handelte - und man hatte nach Messkirch geschickt, um von einem dortigen Rechtsgelehrten ein Gutachten einzuholen, das allerdings nicht im Sinne der Anklage ausgefallen war, denn der Jurist sagte eindeutig: Der alte Fall von 1666 sei abgeschlossen und die Denunziation dürfe nicht herangezogen werden, um einen neuen Fall zu eröffnen. Da suchte man nun den Rat der Franziskanerpatres im Kloster – die gaben zu bedenken, dass jeder „gelehrte Herr Doktor“ wohl was anderes raten würde – außerdem sei nicht anzunehmen, dass die Angeklagte unter einem gütlichen Verhör jetzt mehr gestehen würde als vor sechs Jahren, damals hatte sie nichts gestanden.

Für mich prallen da nun zwei gegensätzliche Überlegungen aufeinander: Die Angeklagte weiß, dass es sich lohnt, auch bei scharfem Verhör beim NEIN zu bleiben – das hatte ihr schon vor sechs Jahren das Leben gerettet – und das Stadtgericht war der Ansicht, dass bei ihr sechs Jahre zuvor das *maleficium taciturnitatis* vorgelegen habe – mit anderen Worten, der Teufel habe ihr geholfen, schweigen können. Daraus ergab sich die Folgerung, dass man härter zupacken müsse, um dieses Schweigen zu brechen – und was dann folgte, überlasse ich nun Ihrer Phantasie – ich möchte nur erwähnen, dass die Prozessprotokolle darüber vorliegen - und es heißt da nach der ersten Folter: Die Angeklagte habe nichts bekheht! Das wäre der Zeitpunkt gewesen, zu dem sie sich nach der üblichen Rechtsauffassung von der Anklage befreit hatte – da aber das Gericht wohl von der Schuld überzeugt war und das *maleficium* des Verschweigens ausschließen wollte, wurde sie die folgenden 4 Tage „zu unterschiedlichen Zeiten der schweren Pein und Marter....“ unterworfen.

Wenn Sie einmal im Kriminalmuseum in Rothenburg waren und sich die diesbezüglichen Gerätschaften angeguckt haben, dann können Sie sich vorstellen, was das bedeutete, und warum es dann am Ende im Protokoll heißt: „Völlig Erlediget, auch sich nur ledig zu lassen gebetten sie wolle alles gern bekhehen, was sie nur wisse....“ oder etwas später: „...wolle sie von Herzen gerne sterben...“ Nach diesem Geständnis wurde sie im Laufe der folgenden Tagen zu allen Punkten noch einmal befragt – ich denke, sie wird gewusst haben, was ein erneutes NEIN fortan bedeutet hätte – wenn wir uns vor Augen halten, dass ein Geständnis unter Anwendung der Daumenschrauben als freiwillig abgegeben galt, erübrigen sich weitere Berichte.

Warum also diese ganze Tortur, wenn man schon von vorneherein der Ansicht war, dass die Angeklagte durch die Zeugenaussagen überführt sei? Das eigene Geständnis galt natürlich als finaler Beweis – egal, wie es zustande gekommen war – und musste ja gegen den Beistand des Teufels erlangt werden! Und man wollte Namen – die Namen von Mittäterinnen, die ebenfalls nachts beim Hexentanz in der Sandgrube gewesen waren! Ich überlasse es Ihrer Phantasie, wen man in so einer Situation dann nennt, um die Qualen abzukürzen – es ist aber tatsächlich so, dass sich in der genannten Zeit die Prozesse häufen, das heißt, ein Geständnis den nächsten Prozess nach sich zieht.

Ein paar kurze Nachbemerkingen zum Schluss:

Das Protokoll endet mit dem Vermerk: Dieses Urteil ist Sambstag, den 26. März 1672 exequieret worden. Gott gnad der armen Seel, ist wohl gestorben!

Die Tochter Ursula Bersauter, 21 Jahre alt, wurde am selben Tag als Hexe hingerichtet!

In den Kirchenbüchern finden sich zum Tod der Frauen keine Einträge – sie wurden also als Christenmenschen ausgelöscht!

Auch wenn der Saulgauer Fall durch die doppelte Anklage besonders ist, diese Form der Prozessführung dürfte in unseren Landen zigtausendfach stattgefunden haben. Eine Rechtsnachfolge für die Stadtgerichte ist in der deutschen Verfassung nicht vorgesehen – die

Urteile können also juristisch nicht revidiert werden. Wir können nur erinnern, gedenken und mahnen – denn Hexenverfolgung gibt es heute noch in dieser Welt!
Ich danke für ihre Aufmerksamkeit!